Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Kataster und Vermessung 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Grundstück - Nichterstreckungsbescheinigung beantragen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Weiterführende Informationen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Kataster und Vermessung

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9018-33601
Fax: (030) 9018-33636
Internet:
https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/kataster-und-vermessung/
E-Mail: vermal@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag:	09:00-12:00 Uhr
Donnerstag:	15:00-18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Sowie nach telefonischer Vereinbarung.
Hinweis: Während der Öffnungszeiten keine Eigentümerauskünfte!

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.2km U Turmstr.
U9

0.6km U Birkenstr.
U9

Bus

0.1km Rathaus Tiergarten
101, 123, M27

0.2km Alt-Moabit/Rathaus Tiergarten
245

0.2km U Turmstr.

101, 123, 187, 245, M27, N9

0.4km Lübecker Str.

101, 123, M27

0.4km Stromstr.

M27

Tram

0.2km U Turmstr.

M10, M2

0.5km Lübecker Str.

M10, M2

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Grundstück - Nichterstreckungsbescheinigung beantragen

Sie benötigen eine Nichterstreckungsbescheinigung, wenn bestätigt werden soll, dass sich eine in Abteilung II des Grundbuchs eingetragene Belastung räumlich nicht auf einen bestimmten Grundstücksteil erstreckt.

Über die Teile des Grundstücks, die nicht von der Belastung betroffen sind, kann das örtlich für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständige Vermessungsamt eine Nichterstreckungsbescheinigung erteilen. Solche Bescheinigungen können zum Beispiel erforderlich sein, wenn die einzelnen Teile eines zu teilenden Grundstücks in verschiedenen Verträgen veräußert werden und für jeden Vertrag eine Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuchs eingetragen wurde.

Für das Grundbuchamt oder einen Notar ist nicht immer erkennbar, welche Grundstücksteile von Belastungen betroffen beziehungsweise nicht betroffen sind. Die Vorlage einer Nichterstreckungsbescheinigung erleichtert dem Grundbuchamt die eigenständig zu treffenden Entscheidungen. Auf dieser Grundlage kann das Grundbuchamt über die Löschung der Belastung für den nicht betroffenen Teil des Grundstücks entscheiden.

Voraussetzungen

- **Im Grundbuch eingetragene Belastung erstreckt sich nicht auf alle Teile des Grundstücks**
  Die Belastung (außer Grunddienstbarkeiten) kann sein:
  - eine Auflassungsvormerkung
  - ein Nießbrauch
  - eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit
  - ein Vorkaufsrecht
  - oder eine Reallast
- **Antragsberechtigung**
  - Eigentümer/in
  - Erwerber/in
  - anderweitig berechtigte Person (z.B. Notar/in)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf eine Nichterstreckungsbescheinigung**
  Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post
  - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- **Angaben zum Grundstück**
  Lage, Grundbuchangaben
- **Aktueller Grundbuchauszug**
- **Bewilligungsurkunde, mit der die Belastung vereinbart wurde (in Kopie)**

Gebühren

- 110,00 Euro je Bescheinigung

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln)** (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 883, 1030, 1090, 1094, 1105** (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Anlage Tarifstelle 1001 b)** (https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VermGebVBEV3Anlage)
- **ÖbVI Vergütungsordnung (ÖbVIVergO) Anlage, Nr. 9** (https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-%C3%96bVIVergOBEV9Anlage)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Informationen zu Nichterstreckungsbescheinigungen** (https://www.berlin.de/vermessungsaemter/_assets/informationen_nichterstreckungsbescheinigung.pdf)
- **Grundbuch - Lasten und Beschränkungen löschen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/327513/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohn/VermNichterstreckung/index

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Vermessungsamt**: Sie können Ihren Antrag bei dem örtlich für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständigen Vermessungsamt stellen
- **oder Notar/in**